

BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landesarchiv — Landesbibliothek und Landesmuseum

34. Jahrgang

Eisenstadt 1972

Heft Nr. 2

50 Jahre Burgenländische Landesbibliothek

Von August Ernst, Eisenstadt

Beim Anschluß der überwiegend von Deutschen besiedelten Gebiete Westungarns an Österreich, welche unter dem Namen Burgenland ein eigenes autonomes Bundesland im Verbands der Republik Österreich bilden, verblieben u. a. auch die in den Komitatshauptstädten etablierten Amtsbibliotheken beim Königreich Ungarn. Das neu entstandene Bundesland stand vor einer schier unlösbaren Aufbauarbeit, sind doch auch mit der natürlichen Hauptstadt des Landes, Ödenburg, sämtliche Verwaltungsgebäude und deren Einrichtungen in Ungarn geliebt¹.

Da eine geregelte und ordnungsgemäß geführte Verwaltung ohne einschlägige Fachliteratur kaum den modernen Ansprüchen eines Gemeinwesens genügen kann, hat sich die „Landesverwaltung für das Burgenland“ bereits im Jahre 1921 mit dem Gedanken getragen, einen Bibliotheksdienst einzurichten². Dieses Vorhaben verfolgte 1922 auch die „Burgenländische Landesregierung“³, die inzwi-

1 Vgl. hierzu die zuletzt erschienenen Abhandlungen in den Burgenländischen Forschungen, Sonderheft III (Festgabe 50 Jahre Burgenland) Guglia Otto, Die Angliederung des Burgenlandes an Österreich, S. 3—14; Lindeck-Pozza Irma, Zur Vorgeschichte des Venediger Protokolls, S. 15—44; Dax Wolfgang, Burgenländisches Landrecht. Grundlagen und Entwicklung, S. 45—92; Schlag Gerald, Die politischen Parteien des Burgenlandes 1921—1934, S. 93—124; zum Thema Landesbibliothek vgl. Kunert Heinrich, Büchereien, Museen, Archive, Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, I. Bd. (Breslau 1935), S. 731; Ernst August, Tradition und Gegenwart, Vierzig Jahre Burgenland, Festschrift (Eisenstadt 1961), S. 73 ff.; Semmelweis Karl, 40 Jahre Burgenländische Landesbibliothek, Bgld. Hbll., 24. Jg. (1962), S. 97 ff.

2 Geschäftsordnungen des Landesverwaltungsamtes und der Bezirksverwaltungsämter. Im Selbstverlag des Landesverwaltungsamtes (Ödenburg 1921), S. 5. 1. Gliederung des Amtes nach Dienstzweigen, § 1(2) „Dazu kommt als Hilfsamt (ohne Dezernatsbefugnisse) das Kanzleiamt, das den Kanzlei-, den Übersetzungs- und den Bibliotheksdienst umfaßt. § 8, 2. Gliederung der Funktionen im Amt, § 5. Kanzleidienst, Übersetzungsdienst, Bibliotheksdienst. (2) Die Einrichtung des Übersetzungs- und des Bibliotheksdienstes bleibt vorbehalten.“

3 Mit der Wahl Dr. Alfred Rausnitz zum Landeshauptmann am 19. Juni 1922 trat das 2. Bundesverfassungsgesetz über das Burgenland, LGBl. f. d. Bgld., Jg. 1922, 1 Stck. in Kraft, wonach die bisher vom Nationalrat gewählte „Verwaltungsstelle für das Burgenland“ in „Burgenländische Landesregierung“ umbenannt wurde.

schen ihren Sitz im Kurort Sauerbrunn genommen hatte. So beabsichtigte der damalige Leiter der Abteilung X des Amtes der Landesregierung, Bezirkshauptmann Hermann Alzner, „in den Kostenvoranschlag pro 1923“ den „notwendigen Aufwand für Bibliotheks- und Archivzwecke“ aufzunehmen und wollte aus diesem Grunde an alle Abteilungen einen Erlaß nachstehenden Inhaltes richten: „Um über den Umfang der diesbezüglichen Erfordernisse einen Überblick zu gewinnen, werden alle Abteilungen d r i n g e n d ersucht, anher innerhalb 2 Tagen den Bedarf an einschlägiger Fachliteratur unter Angabe der Ausgabe, des Autors, des Verlegers⁴ und des ungefähren Tagespreises bekanntzugeben. Sollte letzterer nicht bekannt sein, wird dieser von hieraus erhoben werden“.⁵

Dieser Erlaß nahm aber nicht den beabsichtigten Weg, sondern blieb vorläufig in der Landesamtsdirektion, der er zur Einsichtnahme vorgelegt worden war, ruhen. Erst am 16. Oktober desselben Jahres unterzeichnete der damalige Landesamtsdirektor, Landesregierungsvizepräsident Dr. Hugo Reißig, einen Aktenvermerk, wonach „in absehbarer Zeit der Bibliotheksdienst geregelt werden wird“, weshalb „vorläufig nichts“ verfügt werden sollte⁶.

Diese angekündigte Entscheidung dürfte kurz darauf gefallen sein. Im Österreichischen Amtskalender für das Jahr 1923 scheint die „Landesbibliothek“ unter Leitung von Prof. Paul Eitler bereits auf⁷. In dem vom Burgenländischen Landtag am 14. Juli 1923 beschlossenen „Voranschlag der burgenländischen Landesgebarung für das Jahr 1923“ wurde der „Landesbücherei“ ein Betrag von 10.000 Kronen zur Anschaffung von Büchern zugesprochen⁸.

Aus dem oben Gesagten ist unschwer zu entnehmen, daß die Anfänge der Burgenländischen Landesbibliothek, die zu dieser Zeit als reine Amtsbibliothek den Bedürfnissen der Abteilungen des Amtes der Landesregierung gerecht zu werden hatte, in das Jahr 1922 zurückreichen. Eine volle Aktivität konnte jedoch erst im darauffolgenden Jahre ausgeübt werden, als der Landtag auch die erforderlichen Kredite zur Anschaffung und zum Ankauf von Fachliteratur zur Verfügung stellte. Offenbar war man sich Mitte 1922 auch noch nicht im klaren, wohin die Landesbibliothek ressortieren sollte, da die Abteilung X oben erwähntes Rundschreiben verfaßte. Im Österreichischen Amtskalender für das Jahr 1923 sowie auch im Landesvoranschlag für 1923 wird sie dann bei der Landesamtsdirektion geführt unter der Bezeichnung 8⁹. Mit der Leitung war Prof. Paul Eitler betraut.

1924 und 1925 sind „Landesbibliothek und Archiv“ als Abteilung A unter derselben Leitung der Geschäftsgruppe 1 dem Landeshauptmann zugeteilt¹⁰.

Diese Geschäftseinteilung blieb bis Ende 1925 in Kraft. Mit Beschluß der

4 Tippfehler, richtig „Verlegers“.

5 1922 VII 22, Sauerbrunn. Burgenländisches Landesarchiv (Bgl. LA.), Landesregierungsarchiv (LRA), Eisenstadt, Zl. 3—191.

6 1922 X 16, Sauerbrunn. Ebenda. Hier trägt dieser Akt die Zl. LAD — 364.

7 2. Jg., Wien 1923, S. 74.

8 Bgl. LA., LRA, Zl. LAD — 1407—1923, S. 6 Nr. 5. In Klammer ist noch hinzugefügt: „Ankauf von für das Burgenland wichtigen Büchern“. Auf derselben Seite unter Nr. 4 werden die „Auslagen für das Archiv (Ankauf von Werken)“ in Höhe von 2000.— Kronen bereit gestellt.

9 Vgl. die Anm. 7 und 8.

10 Beschlossen am 18. 2. 1924, Sauerbrunn. Ebenda Zl. 142/2 — LAD — 1924.

Landesregierung vom 29. Dezember dieses Jahres¹¹ sowie vom 9. Jänner¹² und 19. Jänner 1926¹³ wurde mit Wirksamkeit vom 20. Jänner 1926 das Amt der Landesregierung in XVII Abteilungen unterteilt, von denen jede „eine eigene Kanzleiabteilung, die dieselbe Zifferbezeichnung trägt, wie die Abteilung“, erhielt. Landesarchiv und Landesbibliothek wurden gemeinsam mit noch anderen Agenden wie Landessammlungen, Heimatschutz, Fremdenverkehr, Pressedienst der Landesregierung, Schriftleitung des Landesgesetz- und Landesamtsblattes, Amtskalender, Übersetzungsdienst¹⁴, Denkmalschutz, Kunst und Wissenschaft und Statistik als Geschäfts- und Verwaltungsabteilung XIII unter der Bezeichnung „Für den Archiv- und Bibliotheksdienst“ geführt.

Knapp ein Jahr später, am 1. März 1927, erhielt diese Abteilung — nachdem zwei Abteilungen aufgelassen worden waren — die Bezeichnung XI, wobei — um eine Verwechslung mit der bisherigen auszuschließen — bis Ende desselben Jahres noch der Großbuchstabe „A“ nachgestellt wurde¹⁵.

Zu Beginn des Jahres 1931 beabsichtigte die neugewählte Landesregierung abermals eine Änderung der Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung vorzunehmen. In dem von der Landesamtsdirektion den Abteilungen zugeleiteten „vorläufigen Entwurf“ trat in bezug auf den Umfang der Abteilung XI keine Änderung ein. Lediglich die Benennung sollte erweitert werden und die Bezeichnung „Für den wissenschaftlichen Dienst, Presse und Fremdenverkehrsangelegenheiten“ erhalten¹⁶. Dieser Entwurf kam allerdings nicht zum Tragen. Statt dessen unterbreitete Dr. Walheim — kurz nach seiner Wahl zum Landeshauptmann¹⁷ — angesichts der angespannten finanziellen Situation des Landes einen abgeänderten Entwurf, der auch die Zustimmung der Landesregierung fand, wonach die bisherigen Abteilungen stark reduziert wurden und an ihre Stelle sogenannte „Selbständige Referate“ traten. Die Abteilung XI wurde in das „Selbständige Referat A“ mit der Bezeichnung „Für den Archiv-, Bibliotheks-, Presse- und Fremdenverkehrsdienst“ umbenannt. Dieses „Selbständige Referat A“ umfaßte den Wirkungsbereich der alten Abteilung XI. Die Agenden: Pressedienst der Landesregierung, Schriftleitung des Landesgesetz- und Landesamtsblattes, Amtskalender, Übersetzungsdienst und Statistik blieben nach wie vor beim Referate des Landeshauptmannes. Für die anderen Agenden war der politische Kulturreferent zuständig¹⁸.

Diese Einteilung und Bezeichnung erfuhr bis zur Auflösung des Landes im Jahre 1938 keine weitere Änderung mehr¹⁹.

11 Ebenda Zl. 674/11 — LAD — 1925.

12 Ebenda Zl. 1/12 — LAD — 1926.

13 Ebenda Zl. 1/15 — LAD — 1926.

14 Der Übersetzungsdienst hatte die Aufgabe, ungarische und kroatische Zeitungen, Zeitschriften und Dokumente zu übersetzen.

15 Beschlossen in der Sitzung der Landesregierung am 18. Februar 1927, Sauerbrunn. Ebenda Zl. 21/47 — LAD — 1927.

16 1931 I 12, Eisenstadt. Ebenda Zl. 7/107 — LAD — 1931.

17 Gewählt am 25. Nov. 1931, Stenographisches Protokoll. Zl. Sitzung der IV. Wahlperiode des Burgenländischen Landtages, S. 159.

18 1932 IV 19, Eisenstadt. Ebenda Zl. 117/112 — LAD — 1932;

1932 XII 21, Eisenstadt. Ebenda Zl. 117/113 — LAD — 1932.

19 Österreichischer Amtskalender 1935, S. 120; 1937, S. 132.

Als am 15. Oktober 1938 das Bundesland Burgenland aufgelöst und auf die neu geschaffenen Gaue Niederdonau und Steiermark aufgeteilt worden war²⁰ und auch das Amt der Landesregierung diesem Schicksal nicht entging, war auch die Zersplitterung der Bibliotheksbestände zu befürchten. Schließlich behielten aber die besonneneren Kräfte die Oberhand. Die beiden Nachfolgegaue einigten sich, daß Landesarchiv und Landesbibliothek der Reichsstatthalterei Niederdonau unterstellt werden und im Landhaus in Eisenstadt verbleiben sollten. Die Agenden letzterer Institution wurden zunächst der neugeschaffenen „Volkstumsstelle“, einer Außenstelle der Reichsstatthalterei Niederdonau in Eisenstadt, übertragen. Nach Auflösung dieser Dienststelle, am 30. April 1943, teilte man sie dem zum Filialarchiv umfunktionierten Landesarchiv, als Außenstelle des Reichsgauarchives von Niederdonau, zu²¹.

Nach der Wiedererrichtung des Landes Burgenland als autonomes Bundesland der Republik Österreich am 1. Oktober 1945²² wurden Landesarchiv und Landesbibliothek zu der Verwaltungs- und Geschäftsabteilung XII/2 zusammengeschlossen, der weiters noch die Wissenschaftsförderung auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, die 1943 gegründete „Landeskundliche Forschungsstelle“, die historischen Veranstaltungen des Landes, die Schriftleitung des Landesgesetz- und Landesamtsblattes, der Übersetzungsdienst, das wissenschaftliche Publikationswesen und seit 1970 die Nomenklaturkommission zugeteilt worden sind. Das Fremdenverkehrswesen, die Statistik²³ und die Landessammlungen wurden — weil zu umfangreich und unüberblickbar — ausgeschieden und zu eigenen Abteilungen gemacht; ebenso wurde eine Abteilung für „Allgemeine Kulturangelegenheiten“ geschaffen, zu der Kunst, Denkmalschutz, Musikwesen und Heimatschutz kamen²⁴.

Die Wahl des Kurortes Sauerbrunn zum Sitz der Landesregierung und des Amtes der Landesregierung erklärt sich aus der Tatsache, daß hier eine genügende Anzahl von Villen vorhanden waren, die eine Unterbringung der verschiedenen Abteilungen des Amtes ermöglichten. Überdies gewährte die günstige Lage an der Südbahn Wien — Wr. Neustadt — Ödenburg der damaligen Beamten-schaft, die ihre Familien vorwiegend in Wien und Wr. Neustadt hatte, eine bessere Erreichung des Dienstortes.

Der Landesbibliothek wurde die sogenannte T a n n e n b l a t t - Villa als Unterkunft zugewiesen. Da sie in den ersten Jahren ihres Bestehens in erster Linie die Funktion einer Amtsbibliothek zu erfüllen hatte und auch die Mittel zur Anschaffung von Büchern unter Berücksichtigung des Aufbaues des gesamten Amtes sehr gering waren, war der Bücherstand zur Zeit der Übersiedlung in das neuerbaute L a n d h a u s in Eisenstadt, wo ihr im Ostteil des Erdgeschoßes ein größerer Raum für Depotzwecke und drei kleinere für Büro-zwecke zur Ver-

20 Ernst A., Zur Auflösung des Burgenlandes im Jahre 1938, Bgld. Forschungen, Sonderheft II (Festgabe für Heinrich Kunnert), Eisenstadt 1969, S. 40 ff.

21 Semmelweis Karl, 40 Jahre Burgenländische Landesbibliothek, Bgld. Hbll., 24. Jg. (1962), H. 3, S. 98.

22 Ernst A., Zur Wiedererrichtung des Burgenlandes im Jahre 1945, Bgld. Hbll., Jg. 30 (1968), H. 1/2, S. 105; Ders., Auflösung und Wiedererrichtung des Burgenlandes (1938—1945), Österreich in Geschichte und Literatur, Jg. 15 (1971), H. 8, S. 453 ff.

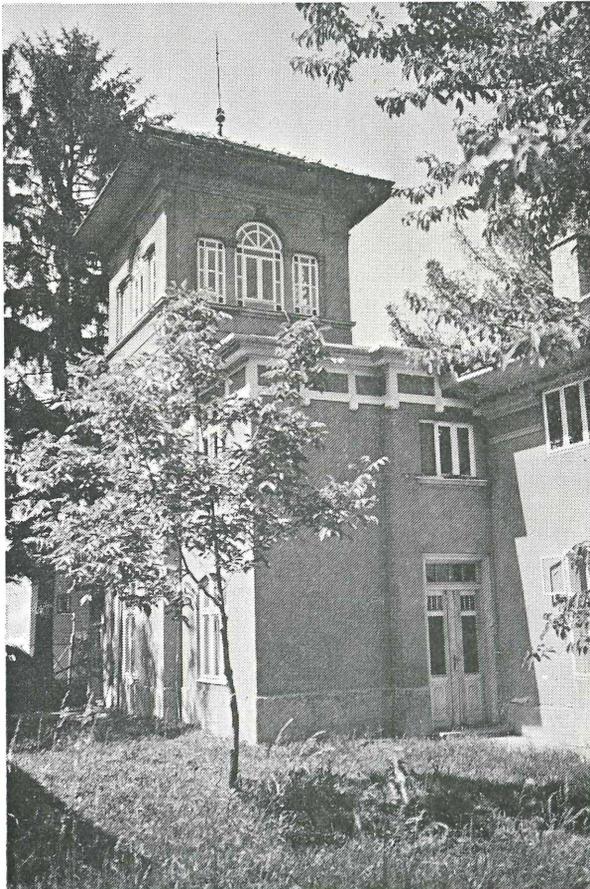
23 Bgld. LA., LRA, Zl. LAD/I — 631/1958.

24 Österreichischer Amtskalender 1949, S. 41; 1950, S. 47; 1953, S. 53.

fügung gestellt wurde, noch sehr bescheiden. 2565 Bände, vorwiegend Spenden aus den Doublettenbeständen der Österreichischen Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek in Wien sowie die unentgeltliche Überlassung sämtlicher Reihen der wissenschaftlichen Ausgaben der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und die Widmung einiger Privater, nannte sie ihr eigen. Die im Jahre 1927 gegründete wissenschaftliche Zeitschrift „Burgenland. Vierteljahrshefte für Landeskunde, Heimatschutz und Denkmalpflege“ ermöglichte bereits einen regeren Tauschverkehr mit in- und ausländischen Institutionen, wodurch die Bibliothek eine merkliche Ausweitung und Differenzierung erfuhr.

Auch nach der Auflösung des Landes und Aufteilung auf die Gaue Niederdonau und Steiermark blieben Landesbibliothek und Landesarchiv im Landhaus in Eisenstadt.

Das Ende des Dritten Reiches und die Besetzung des Landhauses durch die Besatzungsmacht im April 1945 brachten für beide Institutionen Wochen der Un-



Tannenblatt-Villa in Sauerbrunn



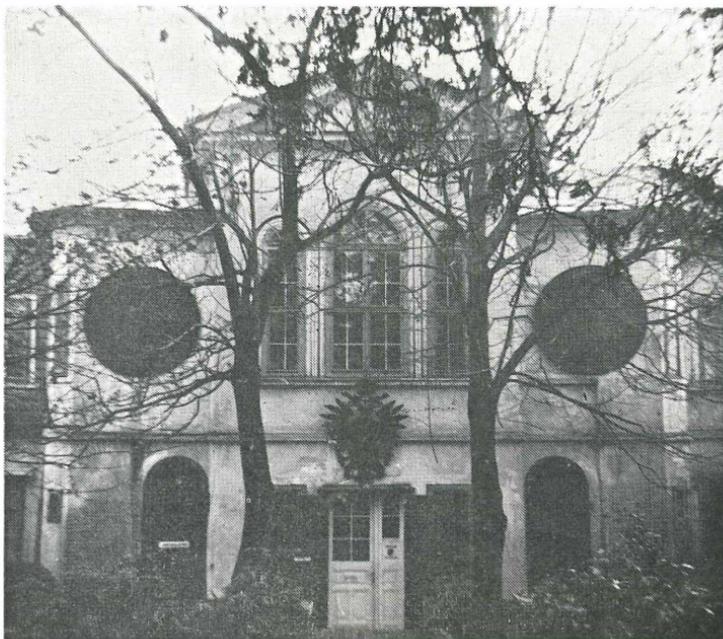
Landhaus in Eisenstadt. Im Erdgeschoß befand sich rechts vom Toreingang die Landesbibliothek, links das Landesarchiv^{24a}.

gewißheit und der Unruhe. Zwar hatte J. K. Homma — von 1945 bis 1958 Leiter von Landesarchiv und Landesbibliothek — einige Tage nach dem Einzug der russischen Besatzungsmacht in Eisenstadt mit den Ordnungsarbeiten begonnen, mußte diese jedoch kurz darauf wieder einstellen, „da der ganze Stadtteil vom Schwechaterhof (Weiße Rose) bis zur Kaserne von der Zivilbevölkerung geräumt werden mußte. Das Landhaus und seine Umgebung dienten zunächst als Rückführungslager für die Tausenden von Ostarbeitern, die von ganz Österreich durch Eisenstadt geschleust wurden. Erst etwa Mitte Juni war es soweit, daß das Landhaus wieder betreten werden konnte, da jene Truppenteile, die das Landhaus besetzt hielten, weitergezogen waren.“ Homma und dessen Mitarbeiter Semmelweis nahmen daraufhin mit „mehreren zum Arbeitseinsatz verpflichteten Helfern“, die Ordnungsarbeiten wieder auf, „doch wurden die bei Tag durchgeführten Arbeiten in der Nacht meist wieder zunichte gemacht“. Dank der verständnisvollen Unterstützung des Kulturreferenten der Stadtkommandantur Major Schelkow, der eine Wache vor die Bibliothek und das Archiv postierte und auch in sonstigen Dingen hilfreich zur Seite stand, konnte die Bibliothek vor größeren Schäden bewahrt werden. Dem Gesamtverlust von 483 Bänden stehen etwa 600 mehr oder minder beschädigte Bücher gegenüber^{24b}.

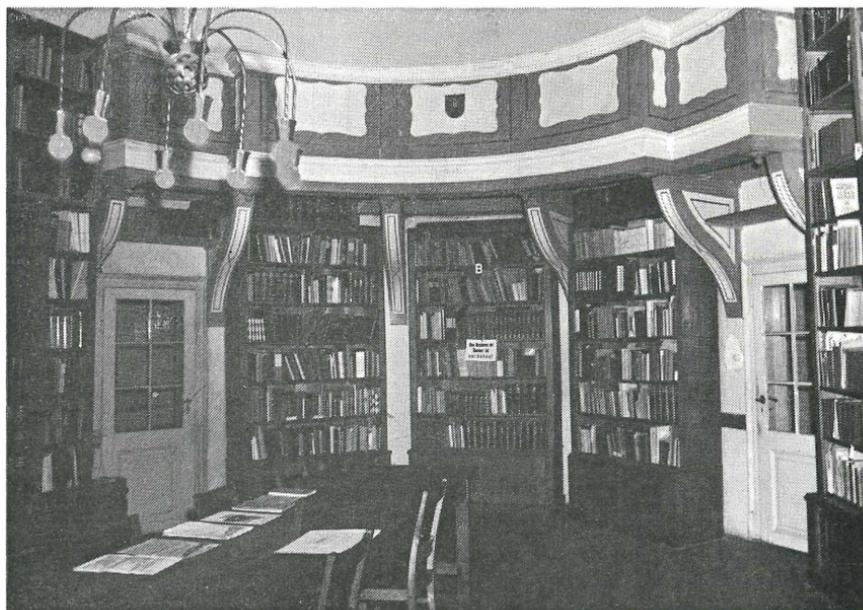
Als im August 1945 die Besatzungsmacht das Landhaus zur Gänze für sich in Anspruch nahm, mußte auch das Filialarchiv mit der Bibliothek innerhalb kürzester

24a Sämtliche Abbildungen sind von Regierungsrat Karl Semmelweis und befinden sich im Burgenländischen Landesarchiv.

24b Burgenländisches Landesarchiv. 1.—4. Jahresbericht (1945—1948), Eisenstadt (1949), S. 5 f. und Semmelweis a.a.O. 98.



Leinnerhaus, Ruster Straße 12—14.



Leinnerhaus Ovaler Saal.

Zeit in das gerade zufällig leer stehende alte Museumsgebäude (L e i n n e r h a u s) in der Ruster Straße 12—14 transferiert werden. Da damals die Transportmittel rar waren, stellte die Besatzungsmacht Lastautos und Pferdefuhrwerke zur Verfügung. Der Kanzleibetrieb selbst mußte mangels an geeigneten Räumen provisorisch (bis 1953) in das F r a n z i s k a n e r k l o s t e r verlegt werden²⁵, in dem bereits im Jahre 1940²⁶ im zweiten Stock Depoträume für das Forschungsarchiv gemietet worden waren und wo nunmehr weitere zwei kleine Räume (Zellen) im ersten Stockwerk seitens des Provinzialates zur Verfügung gestellt wurden.

Im Leinnerhaus wurden vorerst im Erdgeschoß in einem Vorraum, in einem 50 Meter langen und teilweise einsturzgefährdeten Keller sowie einem Nebenraum das Landesregierungsarchiv mit den Protokollbüchern und im ovalen Saal des 1. Stockes die bis dahin auf ungefähr 9000 Bände angewachsene Bibliothek untergebracht. Die anderen Räume waren noch teils von der Bauernschule, teils von privater Seite belegt. Erst nach langwierigen Verhandlungen konnten diese Räume frei bekommen werden, sodaß die Landesbibliothek die beiderseits an den ovalen Saal anschließenden zwei Zimmer zugewiesen erhalten und auch der Kanzleibetrieb für die gesamte Abteilung dahin verlegt werden konnte.

Die ursprünglich als Provisorium gedachte Transferierung dauerte ein Vierteljahrhundert und nahm in den letzten Jahren schon bedenkliche Ausmaße an. Weder Aktenmaterial noch Bücher waren in den bis in den letzten Winkel ausgenützten Räumen noch unterzubringen²⁷. Unter diesen Gegebenheiten entsprach auch der Benützungseffekt nicht mehr den erwarteten Erfordernissen.

Schon Homma hat bei Vorsprachen und in mehreren Eingaben an die Landesamtsdirektion und den zuständigen politischen Referenten auf die Gefahr dieser desolaten Situation und auf die kaum noch vertretbaren Arbeitsbedingungen hingewiesen. Hier zeigte man auch nach und nach Verständnis und so standen schließlich verschiedene Projekte und Objekte im Gespräch und wurden verschiedene Möglichkeiten zur Realisierung und Durchführung geprüft. Schließlich entschloß man sich für einen Z u b a u an das L a n d h a u s.

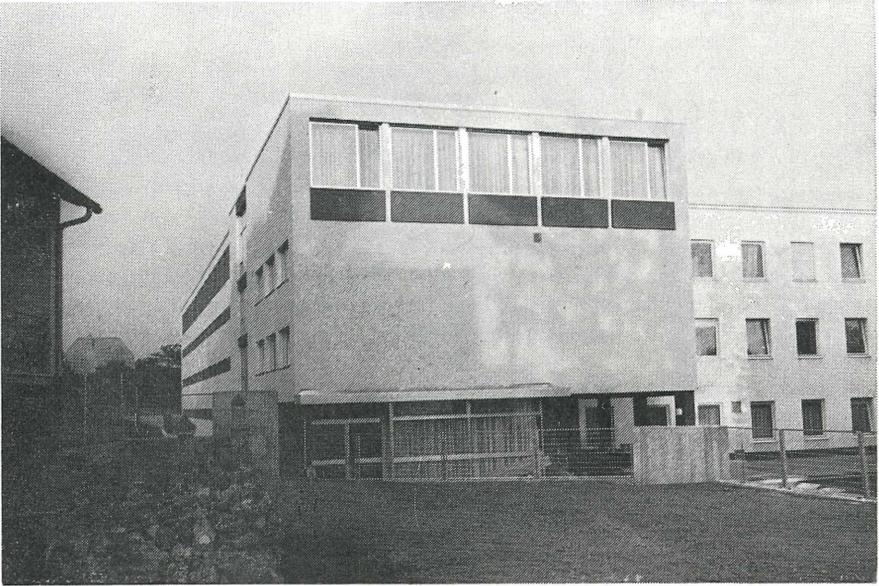
Im Jahre 1960 kam der Stein ins Rollen. Die Stromkostenfrage und notwendige Reparaturarbeiten im Franziskanerkloster gaben dem Verf. abermals Gelegenheit, auf die katastrophale Raumnot, die nicht mehr vertretbare Unterbringung der Archivalien und Bücher sowie auf die gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen hinzuweisen. In den Haushaltsplan 1962 des Amtes der Landesregierung wurden nach einer gemeinsamen Absprache zwischen Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter erstmals entsprechende Mittel aufgenommen. Die Planung verzögerte sich allerdings noch um einige Jahre, weil man im Zuge dieses Neubaus auch noch andere wichtige Bauvorhaben realisieren wollte, nämlich die Errichtung einer Garage für die bisher im Schloß Esterházy untergebrachten Dienstwagen des Landes und zur Steuerung der räumlichen Benegtheit der Landesbediensteten auch Büroräume für die allgemeine Verwaltung, an die sich die Kanzlei- und Depoträume von Landesarchiv und Landesbibliothek in einem Quertrakt anschließen sollten.

Da die Fertigstellung dieser beiden ersten Projekte die Voraussetzung für die

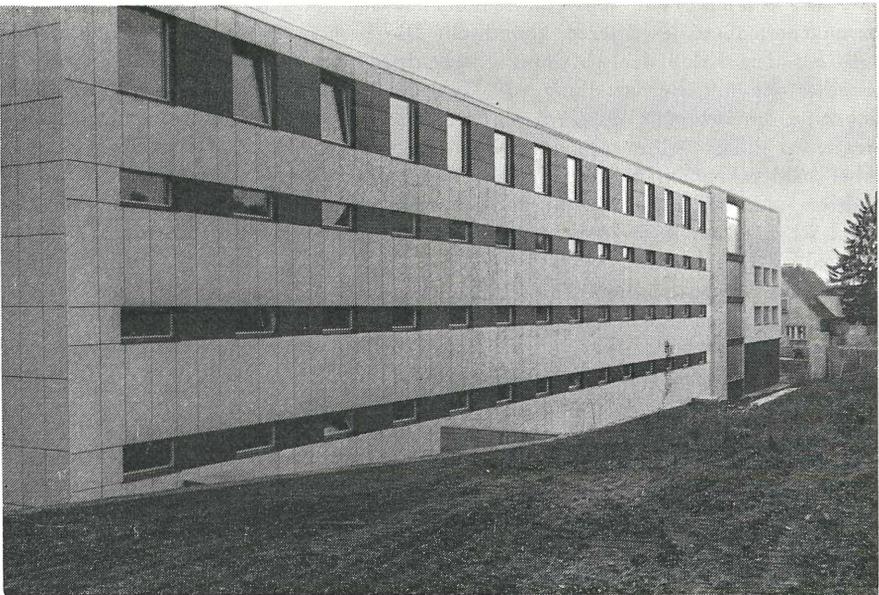
25 S e m m e l w e i s a.a.O. 97 f.

26 Durchschrift, Bgld. LA., LRA, Zl. 114/2—1946.

27 S e m m e l w e i s a.a.O. 97 ff.



Landhaus. Der Neubau des Landesarchives und der Landesbibliothek.



Landhaus. Der Neubau des Landesarchives und der Landesbibliothek.

Aufführung des Quertraktes war, konnte erst im Jahre 1966 mit diesem begonnen werden. In einem Zeitraum von vier Jahren war der Bau soweit fertiggestellt, daß mit der Übersiedlung der einzelnen Archivkörper, Bücherbestände und Büroeinrichtungen begonnen werden konnte, die dann in fünf Wochen abgeschlossen war. Mitte Juli 1970 wurde der normale Dienstbetrieb wie Parteienverkehr, Benützer- und Entlehdienst wieder aufgenommen.

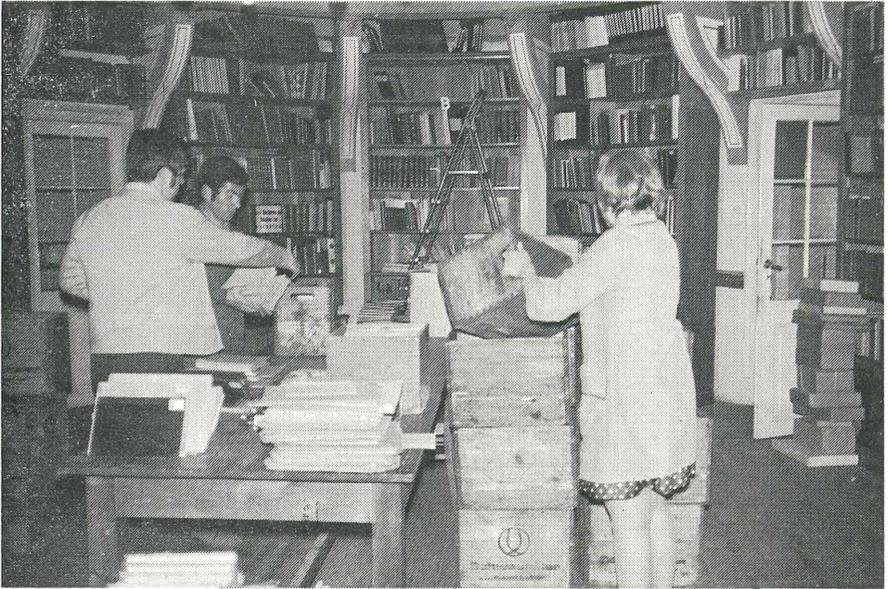
Der Neubau umfaßt zwei konstruktiv voneinander getrennte Baukörper und zwar einen Depottrakt (im obersten Geschoß die Büroräume) und einen Trakt für Sonderräume. Im zweiten Obergeschoß mit einer Fläche von 1172,50 m² und einer Regallänge von 2223,70 m sind die Bestände der Landesbibliothek untergebracht. Die Regalelemente weisen eine Breite zwischen 997 und 1150 mm, eine Höhe von 2140 mm und eine variable Tiefe von 250—300 mm, bei Doppelregalen von 550 mm auf.

Auch die leidliche Frage des Benützerraumes wurde mit der Fertigstellung dieses Neubaus gelöst. Weder im Franziskanerkloster noch im Leinnerhaus war es bis 1960 möglich, einen entsprechenden Raum für die Benützer von Archivalien und Büchern zur Verfügung zu stellen. Erst nachdem die letzten noch von privater Seite belegten zwei Räume frei geworden waren, konnte ein Durchgang notdürftig adaptiert werden. Bis dahin wies man den Benützern einen Platz in den Büroräumen oder im ovalen Saal der Bibliothek zu. Nunmehr aber verfügen Archiv und Bibliothek über einen bequemen, ruhigen, lichten, für 10 Personen eingerichteten Benützerraum im obersten Geschoß, an den sich ein Mikrofilmleseraum mit Anschlüssen für vier Lesegeräte anschließt. Ein ölhydraulischer Personen- und Lastenaufzug (Tragkraft 600 kg oder 8 Personen) regelt den Verkehr zwischen den einzelnen Geschoßen²⁸.

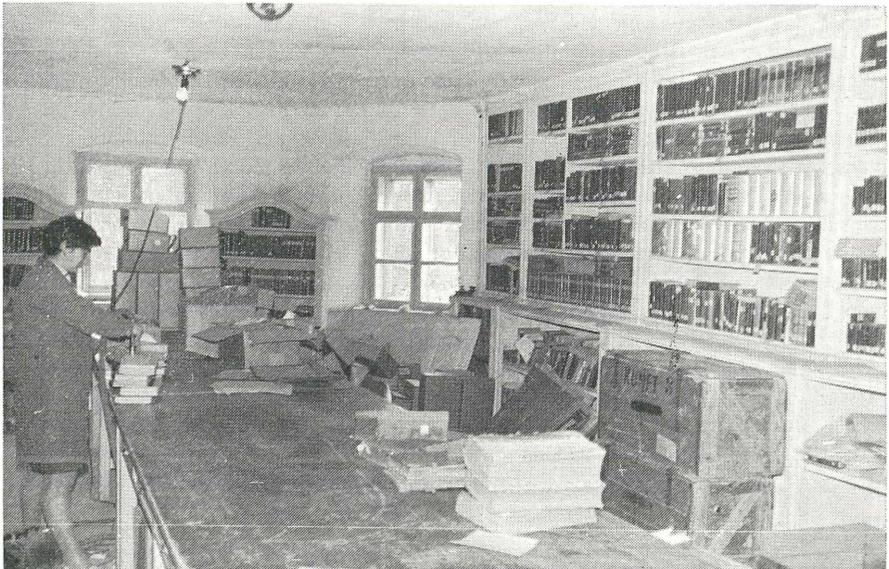
Die Funktion der Landesbibliothek hat im Laufe dieser 50 Jahre gewungenermaßen des öfteren gewechselt. Die ursprüngliche Aufgabe bestand wie aus dem Erlaß der Abteilung X aus dem Jahre 1922 hervorgeht⁵ — in der Beschaffung und Bereitstellung von Werken, die zur Bestreitung und der Unterstützung des inneren Dienstes der allgemeinen Verwaltung des Amtes der Landesregierung dienen sollten. Die besonderen Umstände des Werdens des Landes ließen aber bald erkennen, daß der Zweck einer bloßen Amtsbibliothek in den Jahren nach der Angliederung an Österreich nicht genügen konnte, weshalb sie bald schon neben ihren ursprünglichen Wirkungskreis als Amtsbibliothek auch die Aufgaben einer Studienbibliothek übertragen erhielt. In erster Linie sollte das landeskundliche Schrifttum gesammelt und aufbereitet werden. Allmählich ging man aber darüber hinaus und erwarb Werke aller Wissenszweige, insbesondere Nachschlagwerke. Die historische Entwicklung des Landes ergab von selbst, daß sich das Interesse vor allem auch der ungarischsprachigen wissenschaftlichen Literatur und Zeitschriften zuwandte. So konnte dank der Akribie der damaligen Bibliotheksleitung wichtiges, vor 1921 erschiedenes Druckmaterial erworben werden, das heute bereits als „Rarität“ angesehen werden muß²⁹. Dieser Erwerb ungarischsprachiger wissenschaftlicher Literatur wurde in den späteren Jahren — trotz mannigfacher Widerstände — noch intensiviert. Besonders nach

28 Ernst A., Der Neubau von Landesarchiv und Landesbibliothek des Burgenlandes, Manuskript.

29 Semmelweis a.a.O. S. 99.



Leinnerhaus, Übersiedlung.



Franziskanerkloster, Übersiedlung.

der Wiedererrichtung des Landes im Jahre 1945, als neben den „Burgenländischen Heimatblättern“ auch die wissenschaftliche Zeitschrift „Burgenländische Forschungen“ ins Leben gerufen worden war und die „Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes“ und die „Allgemeine Bibliographie des Burgenlandes“ in Arbeit genommen wurden und eine Kontaktaufnahme mit den wissenschaftlichen Instituten und Institutionen des benachbarten Ungarn wieder möglich geworden war, wuchs durch intensiven und gezielten Tauschverkehr der Bestand derart an, so daß heute die Burgenländische Landesbibliothek für sich beanspruchen darf, die umfangreichste und modernste ungarischsprachige wissenschaftliche Literatur in Österreich zu besitzen.

Die auf dem Internationalen Kulturhistorischen Symposion Mogersdorf 1970, — das gemeinsam mit dem Komitat Eisenburg und den Sozialistischen Republiken Kroatien und Slowenien jährlich abgehalten wird und zur Bereinigung des in der Vergangenheit oft verzerrt dargestellten Geschichtsbildes des pannonischen Raumes dient, — vom Vorstand des Slawistischen Instituts der Universität Wien, Univ. Prof. Dr. Hamm, gemachte und kurz darauf als Entschließung dem politischen Landeskulturreferenten überreichte Anregung, die Burgenländische Landesbibliothek als Dokumentations- und Sammelstelle aller über den pannonischen Raum erschienenen kroatischsprachigen Literatur einzurichten, ist zur Zeit im Aufbau begriffen. Dieses Vorhaben wird durch die im Jahre 1972 vereinbarte engere wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit Kroatien noch bestärkt.

Diese Doppelfunktion als Amts- und Studienbibliothek ging nach der Auflösung des Landes im Jahre 1938 verloren und konnte auch nach dessen Wiedererrichtung im Jahre 1945 nicht sofort wieder eingerichtet werden, da die Bestände von Landesbibliothek und Landesarchiv im Leinnerhaus, Ruster Straße 12—14, die dazugehörige Verwaltung hingegen im Franziskanerkloster in der Haydngasse untergebracht werden mußte, während das Gros des Amtes der Landesregierung — zumal das Landhaus von der Besatzungsmacht belegt war — im Schloß Esterházy Unterkunft fand. Diese räumliche Trennung stand einer engeren Bindung im Wege. Es wurde deshalb die notwendigste Literatur von der Landesamtsdirektion direkt erworben und aufbewahrt. Bei Übersiedlung aus dem Esterházy-Schloß in das Landhaus (1959) wurde ein Teil dieser Amtsbücherei der Landesbibliothek übergeben. Die Funktionstätigkeit als Amtsbibliothek konnte jedoch abermals nicht von Dauer sein, weil die Entfernung nicht geringer geworden, sondern noch gewachsen ist. Dazu kam der bereits spürbare Bedarf an zusätzlichem Depotraum und der kaum noch zu verkraftende Personalmangel. Der Bücherbestand war nämlich mittlerweile auf rund 20 000 Exemplare angewachsen und die Benützerzahl stieg von Jahr zu Jahr. So mußte abermals bei der Landesamtsdirektion ein Bücherdienst eingerichtet werden, der die einzelnen Abteilungen des Amtes mit der einschlägigen Literatur versorgte. Erst die Übersiedlung der gesamten Abteilung in den Zubau des Landhauses machte nach 32 Jahren dieser Zweiteilung wieder ein Ende.

Die Landesbibliothek unterstand seit ihrer Gründung im Jahre 1922 folgenden politischen Referenten:³⁰ Dr. Alfred Rausnitz (1922—1923), Dr.

30 Vgl. hiezu das Aktenmaterial über die Geschäftseinteilung der Burgenländischen Landesregierung und des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Bgld. LA., LRA sowie den Österreichischen Amtskalender von 1923—1971.

Alfred Walheim (1923—1924 und 1934), Josef Rauhofer (1924—1925), Dr. h. c. Ludwig Leser (1925—1934), Ing. Walter Riebl (1934—1938), Hans Bögl (1945 bis 1960 und 1962—1966), Stefan Billes (1960—1961), Hans Wastl (1961—1962), Dr. Fred Sinowatz (1966—1971), Dr. Gerald Mader (seit 1971).

Die Leiter der Landesbibliothek waren seit 1922³¹: Landesoberbibliothekar (Landesoberarchivar) Oberregierungsrat Prof. Paul Eitler (1922—1938 bzw. 1943); Wirkl. Hofrat Dr. Heinrich Kunnert (1943—1945); Wirkl. Hofrat Josef Karl Homma (1945—1957); Wirkl. Hofrat Dr. August Ernst (seit 1958). Als Bibliothekare wirkten seit dieser Zeit: Dr. Otto Aull (1924—1925); Dr. Hans Graf (1926—1928); Dr. Heinrich Kunnert (1928—1938), Adolf Bogati (1938—1945), Karl Semmelweis (1945—1971), Dr. August Ernst (1952—1957), Dr. Fred Sinowatz (seit 1956), Dr. Harald Prickler (seit 1958), Dr. Gerald Schlag (1969—1971), Dr. Ladislaus Lang (seit 1971), Franz Fazokas (seit 1972).

An der Einteilung der Sachgebiete, wie sie Karl Semmelweis in seiner Abhandlung „40 Jahre Burgenländische Landesbibliothek“ anführt, hat sich im letzten Jahrzehnt nichts geändert.

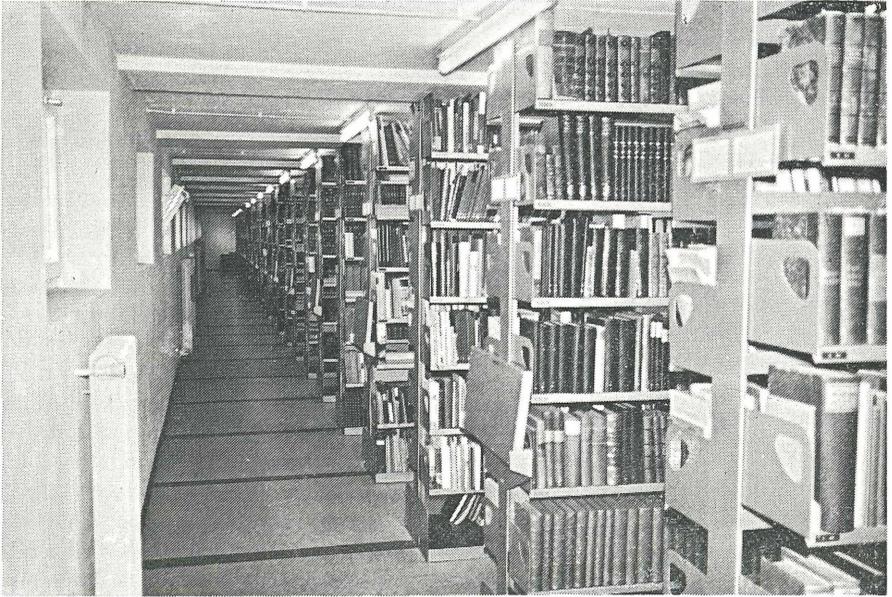
Die seit 1945 in Angriff genommene Neuanlegung einer Autoren- und Sachkartei, denen zur Ergänzung die Erfassung sämtlicher bei den Abteilungen des Amtes der Landesregierung vorhandenen Fachliteratur in einer Generalkartei dienen soll, ermöglichen ein rasches Auffinden der gewünschten Literatur. Eine Gesamtdokumentation aller gedruckten Abhandlungen kann wegen Personalmangel vorläufig nicht realisiert werden.

Die Anzahl der Bücher betrug mit 1. Jänner 1972 15.092 Werke mit insgesamt 35.857 Bänden, in die die Periodika inbegriffen sind. Neben der hauptsächlich deutschsprachigen Literatur beobachten wir insbesondere den großen Prozentsatz an ungarischsprachigen Werken. Aber auch der Anteil an kroatisch- und anderssprachigen Büchern konnte in den letzten Jahren durch intensive Tauschtätigkeit merklich erhöht werden. Die 1954 erworbene Bücherei der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Oberschützen mit ihren rund 2300 Bänden^{31a}, die wegen Raumangel im Bibliotheksraum des Franziskanerklosters in Eisenstadt notdürftig deponiert werden mußte, konnte 1970 gleichfalls mit den Beständen der Landesbibliothek vereint im 2. Obergeschoß des Neubaus untergebracht werden. Somit beträgt der Gesamtbestand der Landesbibliothek 38.157 Bände.

Die Anzahl der Periodika-Bände (die Zeitungen mit einbezogen), die in erster Linie durch Tausch erworben werden, hat sich in den letzten zehn Jahren um 317 auf 989 erhöht. Von diesen sind 481 noch laufende, davon 60 Zeitungen. Der Inlandanteil vom Gesamtbestand beträgt 628, aus Ungarn kommen 179 und aus dem übrigen Ausland 182. Von den noch laufenden 481 Periodika kommen 299 aus dem Inland, 69 aus Ungarn, 70 aus Deutschland (Ost und West) und 43 aus dem übrigen Ausland. Die rege Publikationstätigkeit der gesamten Abteilung ermöglicht es, den überwiegenden Teil dieser Werke im Tauschwege zu erhalten, und zwar sind dies insgesamt 215. Von diesen fallen 84 auf Österreich, 47 auf Ungarn, 40 auf Deutschland (Ost und West), 10 auf Jugoslawien, 8 auf die Schweiz,

31 Vgl. Semmelweis a.a.O. 99 und Jahresberichte des Burgenländischen Landesarchives von 1945—1970 unter „Personelles“.

31a Bgld LA., LRA, Zl. XII/2 — 223 — 1956.



Landhaus, Depot der Landesbibliothek.

8 auf Belgien, 7 auf die Tschechoslowakei, 6 auf Schweden, 2 auf Italien, 2 auf England und 1 auf Finnland. Die Anzahl der Tauschpartner beträgt insgesamt 123, davon 49 aus dem Inland, 29 aus Deutschland (West und Ost mit Berlin), 17 aus Ungarn und 28 auf das sonstige Ausland.

Die Landesbibliothek kann als Tausch die wissenschaftliche Vierteljahrszeitschrift „Burgenländische Heimatblätter“ (hgg. vom Amt der Bgld. Landesregierung, Landesarchiv-Landesbibliothek und Landesmuseum) anbieten, in der landeskundliche Beiträge kleineren Umfangs publiziert werden können, die wissenschaftliche Zeitschrift „Burgenländische Forschungen“ (hgg. vom Burgenländischen Landesarchiv), die in zwangsloser Folge erscheint, seit 1949 auf die beachtliche Zahl von 63 Bänden hinweisen kann und sich mit allen Gebieten der historischen Landeskunde, Literatur-, Kultur- und Siedlungsgeschichte, der Volkskunde und Sozialgeschichte, der Wirtschafts- und Musikgeschichte etc. befaßt, die „Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes“ (hgg. vom Amt der Bgld. Landesregierung, Landesarchiv), von der bisher die Bände I (Der Verwaltungsbezirk Neusiedl am See) und II (Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt mit den Freistädten Eisenstadt und Rust) erschienen sind, und die „Allgemeine Bibliographie des Burgenlandes“ (hgg. vom Landesarchiv und Landesbibliothek), in der das Schrifttum des burgenländischen Raumes erfaßt wird und von der bisher die Bände Naturwissenschaften (Bearbeiter: Stephan Aumüller), Geographie (Bearbeiter: Franz Gottfried Litschauer), Geschichte (Bearbeiter: Franz Gottfried Litschauer), Volkskunde (Bearbeiter: Karl Maria Klier) sowie Kartenwerke (Bearbeiter: Karl Ulbrich) erschienen sind. In Bearbeitung stehen zur Zeit: Geologie (Stephan Aumüller), Topo-Bibliographie (Josef Klampfer) und Ikonographie (Otto Guglia).



Landhaus, Vortragssaal.

Der Bücherzuwachs betrug von 1922 bis 1938 durchschnittlich jährlich 437 Bände, von 1945 bis 1961 676 Bände³² und von 1962—1971 1437 Bände.

DER ZUWACHS VON 1962³³ bis 1971³⁴:

Jahr	Inventarnummer	Zuwachs
1962	20.420—21.170	750
1963	21.171—22.150	979
1964	22.151—23.390	1.239
1965	23.391—24.800	1.409
1966	24.801—26.500	1.699
1967	26.501—28.140	1.639
1968	28.141—30.000	1.859
1969	30.001—32.410	2.409
1970	32.411—33.800	1.419
1971	33.831—34.800	969

Auch die Zahl der benützten und entlehnten Bücher hat seit der schriftlichen Aufzeichnung im Jahre 1950 stetig zugenommen; ebenso seit 1957 die Bibliotheksbenützer³⁵.

32 Semmelweis a.a.O. 102.

33 Über die Zeit von 1922 bis 1961 vgl. Semmelweis a.a.O. 102.

34 Vgl. Jahresbericht des Burgenländischen Landesarchives 1963 bis 1971.

35 Über die Bibliotheksbenützung von 1950 bis 1961 vgl. Semmelweis a.a.O. S. 103.

BIBLIOTHEKS BENÜTZUNG 1962 bis 1971

Jahr	Zahl der benützten Bücher	Zahl der entlehnten Bücher	Zusammen	Zahl der Bibliotheksbenützer
1962	2.096	336	2.432	555
1963	1.934	446	2.380	552
1964	1.932	438	2.370	561
1965	1.932	222	2.154	749
1966	3.063	421	3.484	632
1967	3.029	302	3.331	514
1968	2.162	305	2.467	626
1969/70	3.137	914	4.051	1.264
1971	861	447	1.308	254

Der jährliche Sachaufwand zum Ankauf und zum Aufbinden der Bücher betrug im Durchschnitt von 1952 bis 1961 S 45.800.—³⁶, von 1962 bis 1971 S 104.300.—. Der Gesamtaufwand (einschließlich) Kanzleierfordernisse belief sich im jährlichen Durchschnitt von 1962 bis 1971 auf S 116.500.—³⁷.

JÄHRLICHER SACHAUFWAND VON 1962 bis 1971

Jahr	Gesamtbetrag	Bücherankauf	Bindarbeiten	Kanzleierfordernisse
1962	70.000.—	48.000.—	20.000.—	2.000.—
1963	80.000.—	50.000.—	26.000.—	4.000.—
1964	90.000.—	60.000.—	26.000.—	4.000.—
1965	100.000.—	60.000.—	30.000.—	10.000.—
1966	120.000.—	70.000.—	30.000.—	20.000.—
1967	140.000.—	85.000.—	35.000.—	20.000.—
1968	120.000.—	84.000.—	24.000.—	12.000.—
1969	125.000.—	80.000.—	30.000.—	15.000.—
1970	140.000.—	85.000.—	45.000.—	15.000.—
1971 ³⁸	180.000.—	110.000.—	45.000.—	25.000.—

Am „Zentralkatalog neuerer ausländischer Zeitschriften und Serien in österreichischen Bibliotheken“ sowie am Gesamtzuwachskatalog der „Büchernachweistelle der österreichischen Bibliotheken“ arbeitet die Landesbibliothek unter der Kennzahl 1305 mit³⁹.

Ein großes Manko beim Auf- und Ausbau der Landesbibliothek bildet das noch immer in Kraft stehende Pressegesetz aus dem Jahre 1922. Die Verordnung der Bundesminister für Inneres und Unterricht und für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz vom 26. September 1922⁴⁰, über die Ablieferung von Freistücken an die

36 Ebenda S. 103.

37 Vgl. die Landesvoranschläge des Burgenländischen Landtages von 1962 bis 1971.

38 Der sprunghafte Anstieg der Kreditpost in diesem Jahre erklärt sich aus der Integration der Amtsbibliothek, der auch im Jahre 1970 ein Betrag von S 40.000.— zur Verfügung stand.

39 Vgl. hiezu Semmelweis a.a.O. S. 103.

40 BGBl. Nr. 716.

Nationalbibliothek in Wien, an die Universitätsbibliotheken und Landesbibliotheken nach § 21 des Bundesgesetzes über die Presse vom 7. April 1922⁴¹ konnte die Burgenländische Landesbibliothek insofern nicht berücksichtigen, als bei Inkrafttreten der Verordnung diese Landesinstitution noch nicht funktionsfähig war. Entsprechend dieser Verordnung ist die Universitätsbibliothek in Wien als Ablieferungs-ort für Druckwerke, die in Burgenland erscheinen oder hier gedruckt werden und im Ausland erscheinen, bestimmt.

Seit Bekanntwerden einer beabsichtigten Neufassung dieses Gesetzes und der damit im Zusammenhang stehenden Verordnung über die Ablieferung von Druckwerkfreistücken bemühte sich die Leitung der Landesbibliothek sowohl in Form von schriftlichen Vorstellungen wie auch durch persönliche Vorsprache im Bundesministerium für Unterricht um Berücksichtigung des Burgenlandes, zumal für Benutzer in Wien die Druckwerke in der Nationalbibliothek ohnehin greifbar wären, während den Interessenten im Lande dieselben nicht zur Verfügung gestellt werden können. Gewiß hat die Burgenländische Landesregierung mit ihrer beispielhaften Kulturpolitik die erforderlichen finanziellen Mittel zum Ankauf dieser Werke zur Verfügung gestellt. Viele Neuerscheinungen konnten jedoch deshalb nicht erworben werden, weil sie zu spät bekannt wurden⁴².

Die im März 1961 in den Nationalrat eingebrachte Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz über die Presse brachte neue Aktivitäten, um die Rechte des Burgenlandes auch in dieser Angelegenheit zu wahren. Als dann im darauffolgenden Jahrzehnt keine weitere parlamentarische Behandlung dieser Gesetzesvorlage erfolgte, richtete das Land Burgenland eine Eingabe an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit der Bitte, die Verordnung vom 26. September 1922 dahin abzuändern, daß die bisher an die Universitätsbibliothek Wien abzuliefernden Freistücke des Burgenlandes an die Burgenländische Landesbibliothek abgeliefert werden, um die bisherige Benachteiligung des Landes und seiner Wissenschaftspflege zu beenden⁴³.

Dieser Schritt führte zu Beginn dieses Jahres zu einem Übereinkommen mit der Universitätsbibliothek Wien, wonach diese unter Beibehaltung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Burgenländischen Landesbibliothek, welche die Funktion einer Studienbibliothek für alle Belange des Burgenlandes übernommen hat und daher zweckmäßigerweise alle das Land betreffenden Druckschriften sammelt, auf die Verwahrung der in Betracht kommenden Freistücke aller im Burgenland erschienenen — bzw. im Ausland erschienenen und im Burgenland gedruckten — Druckwerke verzichtet. Als Gegenleistung überläßt die Burgenländische Landesregierung von allen wissenschaftlichen Landespublikationen je zwei Freixemplare der Universitätsbibliothek⁴⁴. Gleichzeitig wurde die Absicht bekundet, im Zuge einer Abänderung des erwähnten Bundesgesetzes oder der erwähnten Verordnung die berechtigten Bedürfnisse des Burgenlandes zu unterstützen⁴⁵.

41 BGBl. Nr. 218.

42 Eine dankenswerte Ausnahme bilden die Zeitungsherausgeber, die bereits seit Jahren der Landesbibliothek zwei Gratisexemplare zur Verfügung stellen.

43 1971 II 9, Eisenstadt. Bgld. LA., LRA, Zl. XII/2 — 44/6 — 1971; 1972 I 12, Eisenstadt, Bgld. LA, LRA, Zl. XII/2 — 11/9 — 1972.

44 1972 II 24, Eisenstadt. Bgld. LA., LRA, Zl. XII/2 — 11/11 — 1972.

45 1972 II 24, Eisenstadt. Ebenda Zl. XII/2 — 11/13 — 1972.

Wenn nun gerade in diesem Jubeljahre die österreichischen Bibliothekare das Burgenland mit ihrem Kongreß beehren, so wollen wir dies als Geste der Anerkennung für die bisherige Tätigkeit und Leistung dieser Institution begrüßen und es gleichzeitig als gutes Zeichen und mutigen Ansporn für die weitere Zukunft werten.

Einige Ergebnisse der neuen Clusius-Forschung

Von Stephan Aumüller, Hornstein

Der gelehrte Humanist und Botaniker, Charles de l'Escluse oder Carolus Clusius, hat im westpannonischen Raume Spuren hinterlassen, die uns auch heute noch — nach 400 Jahren — zu weiteren Nachforschungen anregen. Es sind noch immer Fragen offen, auf die wir gerne Antwort geben würden. Doch gerade im gegenständlichen Falle ist es schwer, zu neueren Erkenntnissen zu kommen, denn es gilt nicht nur Jahrhunderte, sondern auch einen halben Kontinent zu überwinden. Die wichtigsten Zeugen der Lebensarbeit des großen Gelehrten sind seine Bücher und sein umfangreicher Briefwechsel. Die Werke Clusius' sind allenthalben in den großen Staatsbibliotheken aufzufinden, doch scheint es nirgends eine solche zu geben, die geschlossen seine sämtlichen Werke — 51 an der Zahl, Neuauflagen und Übersetzungen inbegriffen — ihr eigen nennen könnte. Noch schwieriger ist es, sich mit jenen inhaltsreichen Briefen zu beschäftigen, die Clusius selbst geschrieben bzw. von seinen Freunden und Fachkollegen, hohen Persönlichkeiten des Adels oder öffentlichen Lebens aus vielen europäischen Ländern empfangen hat. Jene Briefe, die Clusius selbst geschrieben hat, sind heute noch in aller Herren Länder verstreut und erschweren so die Einsichtnahme. Leichter hat man es mit jenen Briefen, die Clusius selbst empfangen und mit eigenhändigen Vermerken versehen hat. Er hat sie mit der ihm in allen Dingen eigenen Akribie gesammelt. Nach seinem Tode geriet diese Briefsammlung glücklicherweise in Hände, die sie uns bis auf den heutigen Tage bewahrten.

Diese Briefe sind größtenteils in der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek zu Leiden unter der Bezeichnung „Bibliotheca Universitatis Leidensis; Codices Manuscripti: I. Codices Vulcaniani, Anno MCMX, Lugd. Batav. ex typogr. E. J. Brill, Sign. 16 C“ oder kurz „Cod. Vulc. 101“ zu finden. — Bonaventura Vulcanius, 1538—1614, hieß eigentlich De Smet, stammte aus Brügge in Flandern und war ein berühmter klassischer Philologe. In den Jahren 1578—1610 war er als Hochschullehrer für Griechisch an der Universität zu Leiden tätig. Er überlebte Clusius nur um fünf Jahre. Immerhin verdanken wir ihm die Erhaltung dieser kostbaren Briefsammlung, die nach seinem Tode in den Besitz der Universität Leiden überging.

Im Auftrage des vom Amte der Burgenländischen Landesregierung eingesetzten Clusius-Komitees habe ich im Sommer 1971 u. a. die aus rund 1000 Briefen bestehende Briefsammlung „Cod. Vulc. 101“ in Leiden durchgesehen und zunächst von jenen Originalbriefen Xeroxkopien anfertigen lassen¹, die im Zeitraume 1573—1588² entstanden sind. Zwei Gründe waren dafür ausschlaggebend. Diese Kopien sind als Anfang einer Kopiensammlung von Originalbriefen gedacht, die im Archiv

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Ernst August

Artikel/Article: [50 Jahre Burgenländische Landesbibliothek 49-66](#)